

Kurzfassung des Forschungsberichts 5/2018

Arbeitsmarktspiegel - Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 6)

29.08.2018

Einführung

Zum 1. Januar 2015 wurde in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt. Der Forschungsbericht 5/2018 „Arbeitsmarktspiegel - Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 6)" ¹⁾ beschreibt vor dem Hintergrund dieser Einführung wichtige Entwicklungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Der Bericht ist in erster Linie beschreibend und dient der frühzeitigen Information über neueste Arbeitsmarktentwicklungen. Er kann eine umfangreiche, wissenschaftliche Evaluation des Mindestlohngesetzes nicht ersetzen.

Der Arbeitsmarktspiegel stützt sich auf einen neuartigen, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auf Grundlage der Datenbestände der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) entwickelten Datensatz, der einen speziell auf die Einführung des Mindestlohns zugeschnittenen Blickwinkel zulässt.

Der vorliegenden sechsten Ausgabe liegen Daten bis einschließlich Dezember 2017 zugrunde. Damit lässt sich zwischen einmaligen, kurzfristigen Veränderungen zum Zeitpunkt der Mindestlohneinführung und mittel- bis längerfristigen Trendveränderungen unterscheiden. Daneben können Arbeitsmarktentwicklungen nach Anpassung des Mindestlohns von 8,50 auf 8,84 Euro zum 1. Januar 2017 beobachtet werden.

Aufgezeigt wird die Entwicklung mehrerer Arbeitsmarktindikatoren vor und nach Einführung des Mindestlohns. Hierzu zählen insbesondere Indikatoren zur Beschäftigung, aber auch zu weiter aufgegliederten Arbeitsmarktzuständen, in denen sich Personen befinden können (z. B. Beschäftigung bei gleichzeitigem Leistungsbezug).

Dieses Dokument stellt eine Kurzfassung des Forschungsberichts 5/2018 dar. Für weitere Ergebnisse und Erläuterungen wird auf die Langfassung des Berichts verwiesen. Sie finden den IAB-Forschungsbericht 5/2018 auf der Website des IAB unter: <https://iab.de/de/daten/arbeitsmarktspiegel.aspx>

¹⁾ Der Forschungsbericht entstand im Rahmen eines Forschungsauftrags des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

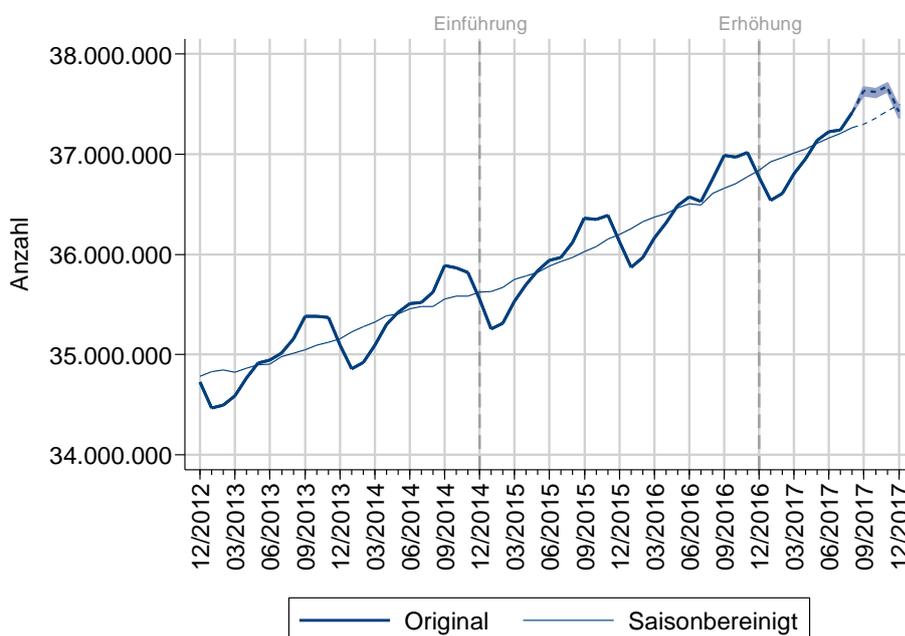
1 Beschäftigung insgesamt

Auch drei Jahre nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland hält der positive Beschäftigungstrend weiter an. Im August 2017 sind fast 37,4 Millionen Personen abhängig in einem Angestelltenverhältnis beschäftigt, etwa 660.000 (1,8 %) mehr als im August des Vorjahres.

Abbildung 1 zeigt Originalwerte der Gesamtbeschäftigung inklusive saisonal bedingter Schwankungen, die in den Wintermonaten zu einer abnehmenden und zum Sommer hin zu einer steigenden Beschäftigung führen. Zusätzlich zu der Originalreihe ist in Abbildung 1 der um Saisoneffekte bereinigte Beschäftigungsverlauf als dünne Linie eingezeichnet, durch den der zugrundeliegende Trend der Entwicklung erkennbar wird. Die beiden vertikalen gestrichelten Linien kennzeichnen die Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 sowie die Erhöhung von 8,50 auf 8,84 Euro zum 1. Januar 2017. Für September bis Dezember 2017 basieren die ausgewiesenen Beschäftigtenzahlen auf Hochrechnungen. Diese sind in der Abbildung als gestrichelte Linien dargestellt, die den vorhergesagten weiteren Verlauf beschreiben. Hochrechnungen sind zwar mit einer gewissen Unsicherheit behaftet, die endgültigen Werte werden aber mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit (95 %) im schattierten Bereich liegen.

Unmittelbar nach der Mindestlohneinführung bleibt die Gesamtbeschäftigung im Vergleich zu Dezember 2014 saisonbereinigt in etwa konstant und nimmt dann bis Ende 2015 im Vergleich zum Vorjahr um gut eine halbe Million (ca. 1,6 %) zu. Auch mittelfristig verläuft die Entwicklung der Beschäftigung nach Mindestlohneinführung weiter steigend und nimmt sogar an Geschwindigkeit zu. Die Anhebung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns auf 8,84 Euro zum 1. Januar 2017 tut dem positiven Trend der Gesamtbeschäftigung keinen Abbruch.

Abbildung 1:
Beschäftigte insgesamt



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

2 Entwicklung nach Beschäftigungsform

Dem in der Gesamtdarstellung insgesamt positiven Beschäftigungstrend liegen teilweise sehr unterschiedliche Entwicklungen je nach Beschäftigungsform zugrunde. Der Arbeitsmarktspiegel unterscheidet hierbei zwischen ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung und ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten. Abbildung 2 zeigt die Beschäftigungsverläufe für alle drei Gruppen.

Bis August 2017 steigt die Anzahl an ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf etwa 29,7 Millionen Personen an und liegt damit um gut 1,8 Millionen Personen (6,5 %) höher als drei Jahre zuvor im August 2014 vor Einführung des Mindestlohns. Nach der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns zum Jahresbeginn 2017 zeigt der Beschäftigungsverlauf keine Auffälligkeiten. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit geringfügig entlohntem Nebenjob weist einen positiven Beschäftigungstrend auf. Im August 2017 üben etwa 2,7 Millionen Personen eine geringfügig entlohnte Beschäftigung parallel zu einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung aus.

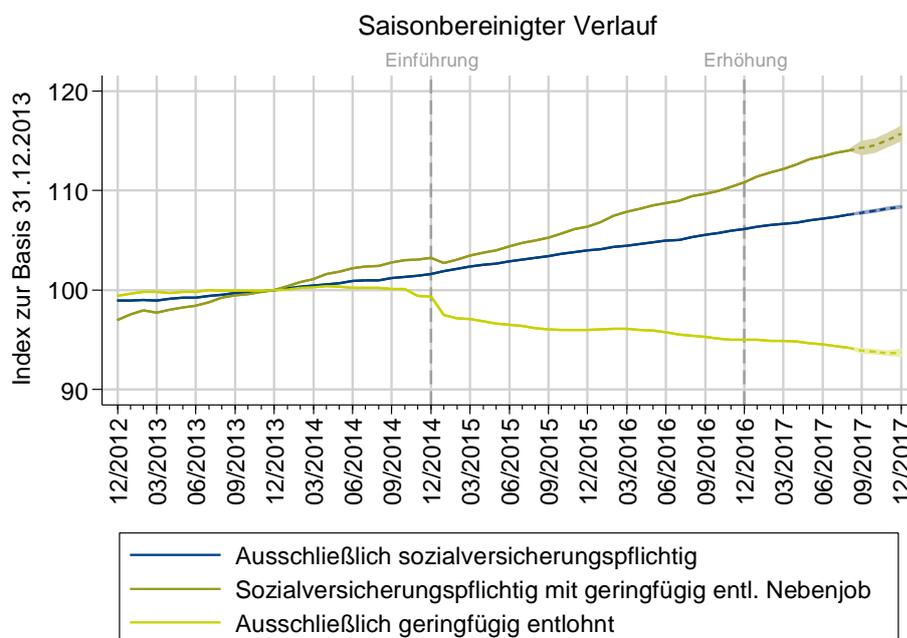
Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten hat sich seit der Mindestlohneinführung 2015 deutlich reduziert. Besonders stark fällt der Rückgang direkt zur Mindestlohneinführung aus, wie in Abbildung 2 zu erkennen ist. Von knapp fünf Millionen im Dezember 2014 verringert sich die Zahl um etwa 92.500 Personen

(-1,9 %) auf etwa 4,9 Millionen im Januar 2015 (Angaben jeweils saisonbereinigt). Nach diesem unmittelbaren, starken Rückgang ist das Beschäftigungsniveau in dieser Beschäftigungsform auch in den nachfolgenden Jahren im Trend weiter rückläufig.

Im August 2017 sind gut 4,7 Millionen Personen ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt. Vorläufigen Hochrechnungen bis Dezember 2017 zufolge setzt sich dieser Rückgang saisonbereinigt auch bis Ende 2017 fort. Zwischen Januar 2015 und Dezember 2017 sinkt die Zahl ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter demzufolge saisonbereinigt um etwa 190.000 (-3,9 %). Damit hat sich nach Mindestlohneinführung ein mittelfristig negativer Trend eingestellt, der nach den verfügbaren Daten bis einschließlich Dezember 2017 anzuhalten scheint. Vor der Mindestlohneinführung war der Trend noch bis einschließlich April 2014 zunehmend. Nach der Mindestlohnerhöhung zum 1. Januar 2017 verbleibt der saisonbereinigte Bestand ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter nahezu unverändert.

Eine Untersuchung der monatlichen Zugänge in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung zeigt, dass immer weniger Personen in diese Beschäftigungsform wechseln. Während die Zugänge nach Mindestlohneinführung zunächst kaum reagieren, sinkt ihr Niveau im Verlauf der nächsten Monate und Jahre ab. Insbesondere im dritten Quartal 2016 und 2017 bleiben die Zugänge saisonbereinigt weit unter dem Niveau des jeweiligen Vorquartals.

Abbildung 2:
Entwicklung nach Beschäftigungsform



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

3 Unterschiede nach Arbeitszeit

Wie Tabelle 1 zeigt, werden abhängige Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland überwiegend in Vollzeit ausgeübt. Im August 2017 sind etwa 23,5 Millionen Personen in Vollzeit beschäftigt, etwa 13,9 Millionen in Teilzeit. Der Beschäftigungsverlauf ist dabei in beiden Gruppen positiv. Seit August 2012 ist die Gesamtzahl an Vollzeitbeschäftigten um etwa 1,2 Millionen Personen gestiegen, bei den Teilzeitbeschäftigten beträgt der Anstieg etwa 1,5 Millionen. Da der Aufwuchs bei der Teilzeitbeschäftigung prozentual stärker ausfällt, geht der Anteil der Vollzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten in den letzten Jahren kontinuierlich zurück: Während er 2012 noch fast 64,3 Prozent betrug, sank er bis 2014 auf etwa 63,4 Prozent und liegt im August 2017 inzwischen bei 62,9 Prozent, mehr als ein Prozentpunkt niedriger als fünf Jahre davor. Darüber hinaus zeigt sich, dass parallel zum Rückgang der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung nach der Einführung des Mindestlohns die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung steigt. Neben direkten Umwandlungen von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finden sich Hinweise, dass ein verändertes Einstellungsverhalten für diese Verschiebung in der Beschäftigungsstruktur mitverantwortlich ist. Nach Mindestlohneinführung nimmt die Zahl der monatlichen Zugänge in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung bis mindestens Ende 2017 deutlich ab, während die Zahl der Zugänge in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiter zunimmt.

Im Dezember 2017 liegt die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten fast 400.000 Personen niedriger als eine einfache Fortschreibung des Beschäftigungstrends in der Zeit vor Mindestlohneinführung erwarten ließe. In den Vorjahren war diese Gruppe noch sehr stabil gewachsen (siehe Abbildung 3). Auf der anderen Seite ist die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung trendbereinigt etwa 320.000 Personen erhöht. Die Ergebnisse deuten somit darauf hin, dass der Rückgang der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung durch die Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse stärker aufgewogen wurde, als eine alleinige Betrachtung der direkten Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahe legt. Die Veränderung der Beschäftigungsstruktur fällt damit mittelfristig größer aus als unmittelbar nach Mindestlohneinführung.

Tabelle 1:

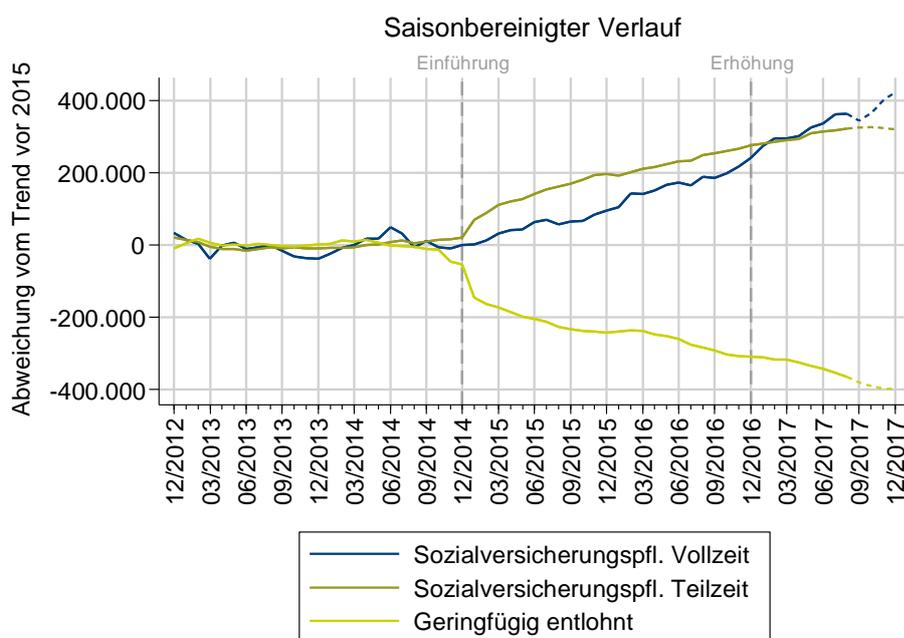
Beschäftigungsentwicklung nach Arbeitszeit (ohne Saisonbereinigung)

Beschäftigungsform	Datum	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeitanteil
		Anzahl	Anzahl	%
Alle Beschäftigten	31.08.2012	22.332.268	12.391.655	64,31
	31.08.2013	22.407.718	12.717.315	63,79
	31.08.2014	22.582.692	13.019.773	63,43
	31.08.2015	22.847.690	13.264.800	63,27
	31.08.2016	23.161.270	13.593.570	63,02
	31.08.2017	23.528.100	13.888.690	62,88

Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.
Die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten zwischen 2012 und 2014 wurde korrigiert. Siehe hierzu die Hinweise in der Langfassung.

Abbildung 3:

Veränderungen nach Mindestlohneinführung (Voll- und Teilzeit)



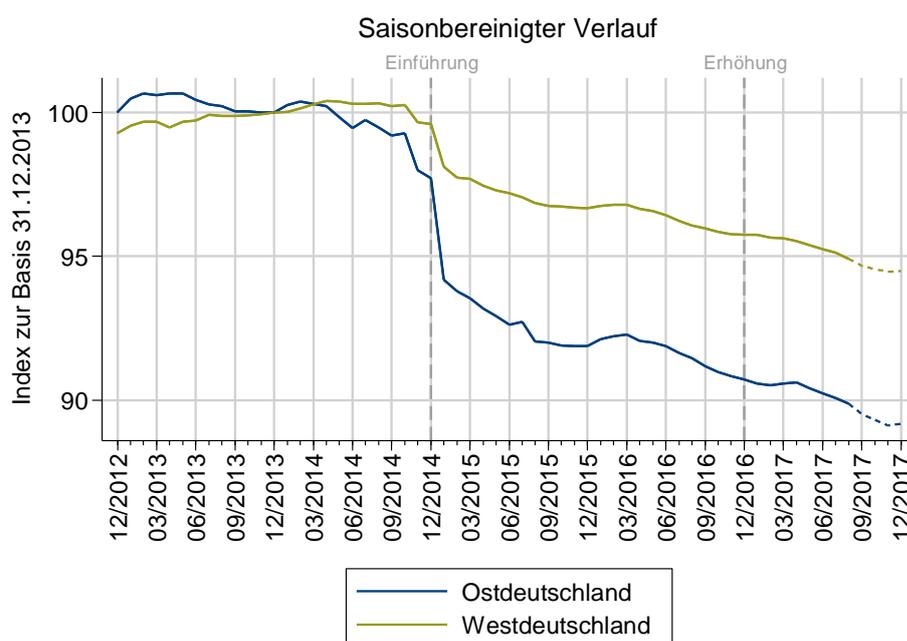
Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.
Die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten zwischen 2012 und 2014 wurde korrigiert. Siehe hierzu die Hinweise in der Langfassung. Trendberechnung in den zwei Jahren von 10/2012 bis 10/2014, um Vorzieheffekte im November und Dezember auszuschließen.

4 Entwicklung nach ausgewählten Merkmalen

Im Arbeitsmarktspiegel werden auch die spezifischen Entwicklungen in ausgewählten Teilgruppen des Arbeitsmarkts dargestellt. Hierzu gehören unter anderem Unterschiede zwischen Ost und West oder nach Geschlecht.

Die Zahl der Beschäftigten insgesamt nimmt in Westdeutschland bereits seit Jahren kontinuierlich zu. In Ostdeutschland wird der ebenfalls positive Trend nur unterbrochen von einer kurzen Phase ohne nennenswerten Beschäftigungszuwachs zwischen Ende 2014 und Anfang 2015. Ab etwa dem ersten Quartal 2015 steigt die Gesamtbeschäftigung in Ost und West gleichermaßen an. Im August 2017 sind in Ostdeutschland insgesamt etwa 6,7 Millionen und in Westdeutschland etwa 30,7 Millionen Personen beschäftigt. Verglichen mit den Beschäftigtenbeständen drei Jahre zuvor im August 2014 hat die Beschäftigung in Westdeutschland (5,2 %) prozentual etwas stärker zugenommen als in Ostdeutschland (4,5 %). Dass sich die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung insbesondere um die Mindestlohneinführung zwischen Ost und West unterscheidet, ist größtenteils auf die Entwicklung der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung zurückzuführen. Abbildung 4 vergleicht die Entwicklung der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung zwischen Ost- und Westdeutschland. In Ostdeutschland nimmt sie über den gesamten dargestellten Zeitraum von Anfang 2013 bis Ende 2017 im Trend ab. In Westdeutschland besteht vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns noch eine Beschäftigungszunahme in dieser Gruppe, ab 2015 setzt jedoch auch hier ein fallender Verlauf ein. Der Rückgang zur Mindestlohneinführung am 1.1.2015 fällt in den neuen Bundesländern mit 3,6 Prozent deutlich stärker aus als in den alten mit nur 1,5 Prozent (Deutschland insgesamt: 1,9 %). Ab 2015 nimmt die Anzahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten in beiden Teilen Deutschlands bis Ende 2017 weiter ab, wobei die Entwicklung annähernd parallel zueinander verläuft. Im August 2017 beträgt die Zahl etwa 4,1 Millionen in Westdeutschland und in Ostdeutschland gut 600.000.

Abbildung 4:
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte in Ost- und Westdeutschland

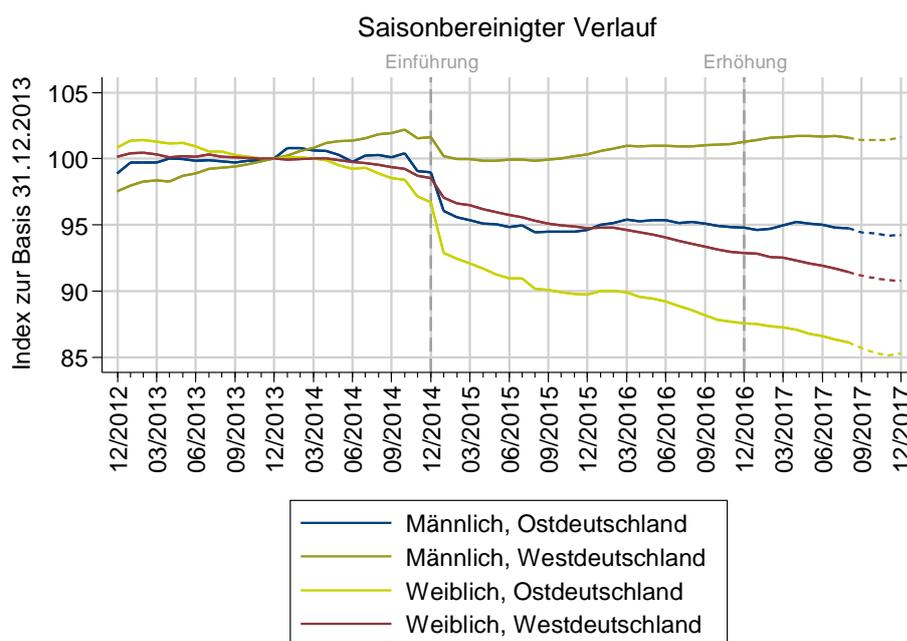


Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Beschäftigungsentwicklung sind insbesondere bei ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung zu beobachten. Insgesamt sind im August 2017 knapp 3 Millionen Frauen und 1,8 Millionen Männer ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt, wobei die Zahl der Frauen in dieser Beschäftigtengruppe mit einem Anteil von fast zwei Dritteln nach wie vor deutlich überwiegt. Bei Frauen in West- wie in Ostdeutschland setzt sich nach der Mindestlohneinführung der langfristig negative Verlauf der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung fort (siehe Abbildung 5). Bei den Frauen ist der Rückgang im Osten stärker als im Westen. Die Anzahl an Männern, die eine ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben, ist direkt nach Mindestlohneinführung ebenfalls gesunken und nimmt in den Jahren 2015 bis 2017 tendenziell wieder zu. Dieser Anstieg bei männlichen Beschäftigten ist auf eine leichte Zunahme in Westdeutschland zurückzuführen, während die Zahl in Ostdeutschland von 2016 an in etwa konstant bleibt.

Abbildung 5:

Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte in Ost- und Westdeutschland nach Geschlecht



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.

5 Entwicklungen im Branchenvergleich

In den einzelnen Branchen lassen sich teilweise sehr unterschiedliche Trends in der Beschäftigungsentwicklung ausmachen. Von besonderem Interesse sind dabei diejenigen Branchen, in denen vor Mindestlohneinführung ein vergleichsweise niedriges Lohnniveau bestand und die daher in besonderem Maße vom Mindestlohn betroffen sein sollten.

Zwischen den einzelnen Niedriglohnbranchen bestehen zum einen Unterschiede im Verlauf der Gesamtbeschäftigung vor und nach der Mindestlohneinführung, zum anderen aber auch in der Veränderung nach Beschäftigungsform. Die unterschiedlichen Entwicklungspfade hängen zu einem gewissen Teil von branchenspezifischen Faktoren ab, die die Beschäftigtenstruktur und die Beschäftigungsnachfrage bestimmen. Eine durchweg positive Beschäftigungsentwicklung zeigt sich zum Beispiel in der Gastronomie, bei den Post-, Kurier- und Expressdiensten sowie bei den wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen. Hier besteht sowohl nach Mindestlohneinführung wie auch im weiteren Verlauf bis Ende 2017 netto ein Beschäftigungswachstum. Im Einzelhandel, der Back- und Teigwarenherstellung, dem Verlagswesen und der Reparatur von Gebrauchsgütern bleibt die Beschäftigung insgesamt zur Mindestlohneinführung und auch im weiteren Verlauf bis Ende 2017 in etwa konstant bzw. sinkt leicht.

Zum 1. Januar 2015 sinkt die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten in fast allen betrachteten Niedriglohnbranchen einmalig ab, wobei der Rückgang in den meisten betrachteten Branchen viel deutlicher ausfällt als in den Branchen, die nicht dem Niedriglohnbereich zugeordnet werden. Besonders deutlich fällt der Rückgang mit über fünf Prozent im Taxigewerbe, der Spiel-, Wett- und Lotterierbranche und in der Werbung aus. Auch in größeren Branchen wie dem Einzelhandel, in dem Ende 2014 saisonbereinigt etwa 700.000 Personen ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt waren, lässt sich ein deutlicher Rückgang um 2,4 Prozent beobachten.

Im weiteren Verlauf der Jahre 2015 bis 2017 nimmt die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten in den betrachteten Niedriglohnbranchen weiter ab. Ausnahmen stellen die Branchen Gastronomie, Werbung, Wach- und Sicherheitsdienste sowie Privathaushalte dar. Zur Mindestlohnerhöhung im Januar 2017 lassen sich anders als zur Mindestlohneinführung keine nennenswerten Veränderungen beobachten, weder für die Gesamtbeschäftigung in den einzelnen Branchen noch für die Entwicklung nach Beschäftigungsform.

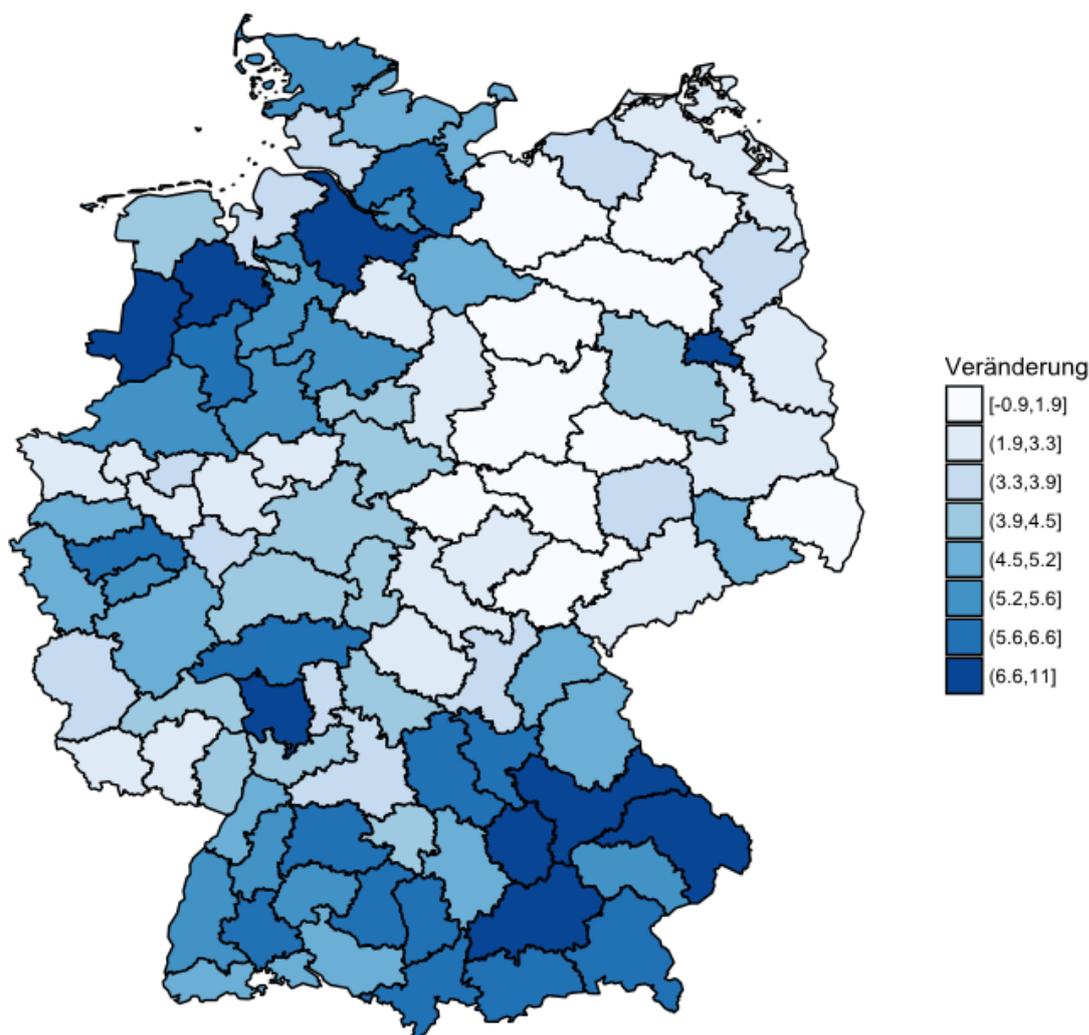
6 Entwicklungen im regionalen Vergleich

Im regionalen Vergleich zeigen sich deutliche Unterschiede in der Beschäftigungsentwicklung. Die vorliegende sechste Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels erlaubt hierzu erstmals Auswertungen unterhalb der Bundeslandebene. Abbildung 6 zeigt die saisonbereinigte prozentuale Veränderung der Gesamtbeschäftigung zwischen August 2014 und August 2017 in den 96 Raumordnungsregionen in Deutschland. Im betrachteten Zeitraum kann Berlin mit elf Prozent den stärksten Beschäftigungszuwachs verzeichnen. Des Weiteren werden hohe Beschäftigungszuwächse von etwa acht Prozent in Teilen Bayerns (Ingolstadt, München, Regensburg) und von etwa sieben Prozent in Teilen Niedersachsens (Oldenburg, Hamburg-Umland-Süd, Emsland) erreicht. Die niedrigsten Wachstumsraten in der Beschäftigung sind in Mecklenburg-Vorpommern,

Sachsen-Anhalt und Thüringen zu beobachten, wo jeweils mehrere Regionen um weniger als zwei Prozent wachsen. Nach der Mindestlohneinführung geht die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung in den Regionen Ostdeutschlands in der Tendenz am stärksten zurück, gefolgt von Nord- und Westdeutschland (Abbildung in der Langfassung). Im Süden ist der Rückgang meist geringer.

Abbildung 6:

Prozentuale Veränderung der Gesamtbeschäftigung nach Raumordnungsregion zwischen 31.08.2014 und 31.08.2017 (saisonbereinigt)



Quelle: Datenbasis Arbeitsmarktspiegel, eigene Berechnungen.
Kartenmaterial © Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Impressum

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Straße 100,
90478 Nürnberg

Autoren

- Philipp vom Berge
- Steffen Kaimer
- Silvina Copestake
- Johanna Eberle
- Tobias Haepf

Technische Herstellung

Renate Martin

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

www.iab.de

Bezugsmöglichkeit

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2018/fb0518.pdf>

Kontakt

Forschungsdatenzentrum (FDZ)
der Bundesagentur für Arbeit
im Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung,
Regensburger Str. 100,
90478 Nürnberg

E-Mail: iab.fdz@iab.de

Telefon: +49 911 179-1752